



Wir geben uns diese Regeln, damit wir mehr miteinander reden und sie unser Gemeinschaftsgefühl stärken.



Nutzungsregeln für Smartphones

nach Artikel 56 Absatz 5 BayEUG

Während des Unterrichts und in den Pausen ist die Nutzung von Smartphones nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft erlaubt.

5 - 9:

Bis 15.00 Uhr ist es auf dem gesamten Schulgelände verboten, Smartphones, Smartwatches und jede Form von Kopfhörern zu nutzen.

nur 10 - 13:

Außerhalb des Unterrichts dürfen diese Geräte in den oberen Stockwerken des Erweiterungsbaus und auf dem Oberstufenpausenhof genutzt werden.

Wer gegen diese Regelung verstößt, dem wird das Gerät abgenommen und an diesem Tag im Sekretariat verwahrt. Das Gerät kann zwischen 13:30 Uhr und 15:00 Uhr am selben (oder auch am darauffolgenden) Tag abgeholt werden.

Ab dem zweiten Verstoß gegen diese Regelung kann das Smartphone nur durch Erziehungsberechtigte abgeholt werden. Volljährige Schülerinnen und Schüler melden sich beim zweiten Mal für ein Gespräch bei der Schulleitung.

Diese Regelung wurde am 9. Juli 2025 im Schulforum beschlossen.

gez. Schulleitung
Erasmus-Grasser-Gymnasium München

München, 20.07.2025